

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

Staatshaushaltsplan 2012

Einzelplan 02: Staatsministerium

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

I.

1. Kap. 0201 – Staatsministerium

zuzustimmen.

2. Kap. 0202 – Allgemeine Bewilligungen

	2012 Tsd. EUR
Neu aufzunehmen:	
„Tit. 686 01 N Zuschüsse zur Förderung nichtkommerzieller Lokalradios	97,0
und die Erläuterung wie folgt zu fassen: ,,Veranschlagt sind Mittel zur finanziellen Unterstützung der nichtkommerziellen Lokalradios in Baden-Württemberg.“	
Tit. 685 70 Zuschüsse zur Förderung Internationaler Kooperationen	
statt	660,0
zu setzen	710,0
und die Erläuterung entsprechend anzupassen sowie die Erläuterung nach Satz 1 wie folgt zu ergänzen: ,,Aus diesem Titel können auch die seither aus Kap. 0707 Tit. 684 85 finanzierten Maßnahmen	

Ausgegeben: 30.01.2012

1

der Entwicklungszusammenarbeit (z. B. das Projekt STUBE für Studierende aus Afrika, Lateinamerika und Asien) gefördert werden.“

im Übrigen Kap. 0202 zuzustimmen.

3. Kap. 0203 – Staatsgerichtshof

zuzustimmen.

4. Kap. 0204 – Vertretung des Landes Baden-Württemberg beim Bund und Beobachter der Länder bei der Europäischen Union

zuzustimmen.

5. Kap. 0205 – Landeszentrale für politische Bildung

Tit. 531 02 Für die Sacharbeit der Landeszentrale für politische Bildung

2012
Tsd. EUR

statt
zu setzen

847,2
1.047,2

und die Erläuterung entsprechend anzupassen.

Tit. 671 78 Erstattung von Aufwendungen Dritter für die Gedenkstättenarbeit

statt
zu setzen

274,0
314,0

und die Erläuterung wie folgt zu fassen:

„**Erläuterung:** Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Gewährung eines Personalkostenzuschusses für die Beschäftigung einer wissenschaftlichen Fachkraft für Forschung, Dokumentation und die pädagogische Betreuung von Besuchsgruppen der Gedenkstätte Grafeneck	50,0
2. Sonstige finanzielle Hilfen an Einrichtungen in Baden-Württemberg, die Gedenkstättenarbeit im Sinne der LAG wahrnehmen	174,0
3. Zuweisungen zum Betrieb des Dokumentationszentrums Oberer Kuhberg (DZOK) in Ulm	50,0
4. Beitrag zur Sicherung einer Stiftungslösung für das ‚DDR-Museum‘ Pforzheim (‚Gegen das Vergessen – Sammlung zur Geschichte der DDR Pforzheim‘)	40,0
	<hr/>
zus.	314,0“

im Übrigen Kap. 0205 zuzustimmen.

6. Kap. 0208 – Führungsakademie Baden-Württemberg

zuzustimmen.

II. Kenntnis zu nehmen:

Von der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 28. November 2011 betr. Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten – Drucksache 15/952, soweit diese den Einzelplan 02 berührt.

18.01.2012

Die Berichterstatter:

Claus Paal

Karl Klein

Die Vorsitzende:

Tanja Gönner

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft hat den Einzelplan 02 – Staatsministerium des Staatshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2012 in seiner 8. Sitzung am 18. Januar 2012 beraten.

In die Beratungen einbezogen wurde auch das Kapitel 1212 – Sammelansätze – mit dem Titel 531 03 – Öffentlichkeitsarbeit für Baden-Württemberg.

Beratungsunterlage bei Einzelplan 02 – Staatsministerium war weiterhin die Mitteilung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 28. November 2011 betr. Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten, Drucksache 15/952, soweit sie den Einzelplan 02 berührt, von der der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft bei den betreffenden Kapiteln Kenntnis genommen hat.

Die zu der Einzelplanberatung schriftlich eingebrachten Änderungsanträge 02/1 bis 02/8 sind diesem Bericht beigelegt (*vgl. Anlagen*).

Die Vorsitzende ruft Einzelplan 02 – Staatsministerium auf und erteilt dem Berichterstatter das Wort.

Der Berichterstatter für den Einzelplan 02 – Staatsministerium führt aus, der Einzelplan 02 umfasse 2012 ein Volumen von 45,36 Millionen €. Der Zuschussbedarf belaufe sich auf 43,16 Millionen €. Im Jahr 2011 hätten das Volumen dieses Etats bei 45,97 Millionen € und der Zuschussbedarf bei 44,04 Millionen € gelegen.

Der Einzelplan 02 bilde damit wie die Einzelpläne des Landtags und des Rechnungshofs sowohl hinsichtlich der Mittel als auch der Zahl der Stellen einen der kleinen Einzelpläne des Staatshaushaltsplans. Er umfasse das Staatsministerium, die Landesvertretungen in Berlin und Brüssel, die Landeszentrale für politische Bildung, die Führungsakademie Baden-Württemberg und den Staatsgerichtshof.

Maßgeblichste Ausgabeart innerhalb des Einzelplans 02 seien die Personalausgaben. Ihnen folgten die sächlichen Verwaltungsausgaben, Zuweisungen und Zuschüsse sowie die Investitionsausgaben.

In organisatorischer Hinsicht besonders hervorzuheben sei der 2011 vollzogene Übergang des Geschäftsbereichs Medien und Film vom Staatsministerium zum Wissenschaftsministerium. Dieser Übergang habe bei den Zuschüssen eine Übertragung von knapp 7,5 Millionen € auf den Einzelplan des Wissenschaftsministeriums bewirkt. Dass das Volumen des Einzelplans 02 nun gleichwohl in etwa dem im Jahr 2011 entspreche, gehe auf Mehrausgaben zurück.

Durch Limitvorgaben und globale Minderausgaben verzeichne der Einzelplan 02 insgesamt – unter Einbeziehung der Vertretungen in Berlin und Brüssel, der Landeszentrale für politische Bildung, der Führungsakademie und der Geschäftsstelle des Staatsgerichtshofs – Minderausgaben von 613 000 €. Die allgemeine Einsparvorgabe, die der Einzelplan 12 dem Etat des Staatsministeriums auferlege, betrage 2012 605 000 €.

Das Kapitel 0201 – Staatsministerium – weise 2012 einen Zuschussbedarf von 20,2 Millionen € aus und stelle somit das größte Kapitel dieses Einzelplans dar. Das Kapitel werde von den Personalausgaben in Höhe von 15,7 Millionen € geprägt. Die sächlichen Verwaltungsausgaben lägen bei 3,5 Millionen €.

Im Folgenden gehe er auf einige Titel und Titelgruppen in Kapitel 0201 näher ein.

Jeweils im Sinne eines Einsparbeitrags seien die in den Titeln 511 01, 527 01 und 812 01 ausgebrachten Ansätze gegenüber 2011 reduziert worden: beim zuerst genannten Titel – Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände – von 350 000 auf 280 000 €, beim zweiten Titel – Dienstreisen – von 600 000 auf 500 000 € und beim dritten Titel – Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl. – von 225 000 auf 125 000 €.

Bei den in Titelgruppe 69 – Aufwand für Informationstechnik – ausgebrachten Mitteln sei eine Erhöhung um 314 000 € auf 1,614 Millionen € vorgesehen. Die Mittel dienten primär der standortunabhängigen Ausrichtung und Erneuerung der

Telefonanlage des Staatsministeriums. Dieses Vorhaben sei schon für 2011 geplant gewesen und solle nun mit maßgeblicher Unterstützung externer Dienstleister 2012 verwirklicht werden. Daher stiegen vor allem die Mittel für Dienstleistungen Dritter, die in ein Pilotprojekt zur Integration aller Kommunikationsformen auf dem Computer bzw. einem mobilen Endgerät mündeten, welche auch für andere Ressorts Vorbildcharakter haben könnte. Hierbei handle es sich um Voice over IP.

Die in Titelgruppe 74 – Zur Beratung der Landesregierung in zukunftsrelevanten wirtschaftspolitischen Fragestellungen – eingestellten Mittel seien um 190 000 € angehoben worden, weil im Zusammenhang mit dem Kauf der EnBW-Anteile von der EdF Beratungsbedarf in Bezug auf die strategische Ausrichtung und Weiterentwicklung des Unternehmens bestehe.

Ebenfalls erhöht worden seien die in Titelgruppe 79 – Zur Beratung der Landesregierung in Fragen der Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung – ausgebrachten Ansätze. Die zusätzlichen 100 000 € an Personal- und Sachmitteln dienen laut Staatsministerium dazu, neue Impulse und Anstöße für den Ausbau und die Stärkung der Bürgerbeteiligung und des bürgerschaftlichen Engagements zu geben.

Die Donauraumstrategie – Titelgruppe 80 – werde aufgewertet und verstetigt. Dies betreffe das Servicebüro, indem die Personalmittel in Höhe von 115 000 € mittels Schaffung zweier k.w.-Stellen abgelöst würden. Außerdem erfolge die Veranschlagung neuer Zuschussmittel in Höhe von 750 000 €. Mit diesen Mitteln sollten insbesondere Projekte zur Verbesserung der Verwaltungskapazitäten im Donauraum gefördert werden.

Darüber hinaus habe das Kabinett im Juni letzten Jahres beschlossen, dass das Land sich insbesondere in den Bereichen berufliche Bildung, Umwelttechnik und erneuerbare Energien engagieren sowie die Rahmenbedingungen für kleine und mittelständische Unternehmen verbessern und die Zivilgesellschaft stärken werde.

Die Ansätze in den übrigen Titeln des Kapitels 0201 inklusive der Verfügungsmittel sowie der Ansätze in den Titelgruppen 71 – Für wissenschaftliche Beratung, Kosten von Kommissionen, Anhörungen u. dgl. zur Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen – und 75 – Wissensmanagement – schreibe das Ministerium unverändert bzw. moderat fort.

In Kapitel 0202 – Allgemeine Bewilligungen – werde ein Zuschussbedarf von 11,6 Millionen € ausgewiesen. Viele Ansätze seien unverändert beibehalten worden. Dies gelte vor allem für die Parteienstiftungen mit einem angepassten Verteilungsschlüssel, den Länderanteil Baden-Württembergs zur finanziellen Unterstützung der Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau, die Mittel für grenzüberschreitende und interregionale Zusammenarbeit sowie die Mittel für die Landesvertretung in Brüssel.

Im Folgenden gehe er wieder auf einige Titel und Titelgruppen ein.

Die in Titel 531 02 – Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung – und Titel 531 03 – Internetauftritt der Landesregierung – ausgewiesenen Ansätze stiegen um insgesamt 450 000 € auf 900 000 € und würden damit deutlich erhöht. Dies diene der Neuausrichtung der Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere aber der Neukonzeption des Internetauftritts. Nach seinem Verständnis könne hierbei im Grunde von einer einmaligen Investition gesprochen werden.

Unter Titel 541 02 – Zur Erfüllung von Repräsentationsverpflichtungen der Landesregierung – würden 1,2 Millionen € veranschlagt. Somit erbringe das Ministerium einen Einsparbetrag von 600 000 €. Der Ansatz im vergangenen Jahr habe Mittel für den Papstbesuch enthalten.

Die in Titelgruppe 70 – Internationale Kooperationen – eingestellten Mittel seien um 260 000 € auf 1,01 Millionen € erhöht worden. Dies gehe auf den Übergang der Zuständigkeit für Entwicklungszusammenarbeit vom früheren Wirtschaftsministerium und den Ausbau entwicklungspolitischer Aktivitäten zurück.

Bei Titelgruppe 79 – Dynamischer Europapool – sei der Mittelsatz um 457 800 € auf 796 800 € angehoben worden. Der Grund hierfür liege in der verstärkten Entsendung von Landesbediensteten in europäische oder internationale Organisationen.

Das Land begehe in diesem Jahr sein 60-jähriges Bestehen. In Titelgruppe 80 – Landesjubiläum – seien für alle Ressorts Sondermittel von insgesamt 6,5 Millionen € veranschlagt. Davon entfielen 1,833 Millionen € – dies entspreche einem Anteil von 28,2% – auf den Etat des Staatsministeriums. Die zuletzt angesprochenen Mittel für das Staatsministerium gliederten sich wie folgt auf: 1 165 500 € seien für Jubiläumsveranstaltungen und -aktionen des Staatsministeriums, der Landesvertretungen in Berlin und Brüssel sowie der Landeszentrale für politische Bildung wie beispielsweise Empfänge und Eröffnungen von Ausstellungen vorgesehen. 482 500 € entfielen auf allgemeine, ressortübergreifende Kommunikationsmaßnahmen des Staatsministeriums zum Landesjubiläum. Hierbei gehe es z. B. um Internetauftritt, Onlineveranstaltungskalender, Imagefilm und Werbung. Schließlich enthalte der aufgegriffene Ansatz 185 000 € mit Blick auf den zusätzlichen Personalbedarf des Staatsministeriums im Jubiläumsjahr.

Für das Kapitel 0203 – Staatsgerichtshof – würden die Mittel um 20 000 € auf 60 400 € aufgestockt. Der Grund dafür sei die Ausrichtung einer Konferenz der Vertreter der Verfassungsgerichtshöfe von Bund und Ländern.

Das Mittelvolumen des Kapitels 0204 – Vertretung des Landes Baden-Württemberg beim Bund und Beobachter der Länder bei der Europäischen Union – werde mit 5,6 Millionen € fortgeschrieben. Hiervon entfielen 4,1 Millionen € auf Personalausgaben und 1,25 Millionen € auf sächliche Verwaltungsausgaben.

Er gehe bei diesem Kapitel zunächst noch auf die Titel 422 02 – Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte – und 428 02 – Entgelte für abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) – ein. Die Beobachterfunktion der Landesvertretung Berlin werde durch nunmehr elf Beobachter aus den Geschäftsbereichen der Ministerien des Landes ausgebaut, wobei gleichzeitig verstärkt Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer anstelle von Beamten diese Aufgaben wahrnehmen.

Öffentlichkeitsarbeit und Internetauftritt würden konzeptionell weiterentwickelt. Zugleich erfolgten Einsparungen bei Positionen, die Veranstaltungen und IuK betreffen. Er verweise hierzu einerseits auf Titel 531 02 – Öffentlichkeitsarbeit – und andererseits auf Titel 531 03 – Aufwendungen für Veranstaltungen der Vertretung des Landes beim Bund – sowie auf die Titelgruppe 69: Aufwand für Informationstechnik.

Das Volumen der in Kapitel 0205 – Landeszentrale für politische Bildung – ausgebrachten Mittel belaufe sich auf 5,6 Millionen €. 2011 habe es bei 5,4 Millionen € gelegen. Die Personalausgaben umfassten 3,3 Millionen € und bildeten den größten Ausgabeblock.

Unter Titel 531 02 – Für die Sacharbeit der Landeszentrale für politische Bildung – seien 2012 noch 847 200 € veranschlagt. Damit habe sich der Ansatz gegenüber 2011 um 352 100 € verringert. Zu berücksichtigen seien in diesem Zusammenhang u. a. folgende Aspekte:

- Die Landeszentrale erhalte für Veranstaltungen und Publikationen rund um das Landesjubiläum nach Auskunft des Staatsministeriums zusätzlich 208 000 € aus Sondermitteln des Staatsministeriums.
- Die Mittel der Landeszentrale für das Freiwillige ökologische Jahr sollten von 580 000 € auf 800 000 € – Titel 381 77: Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans – erhöht werden.
- Die Ansätze in Titelgruppe 78 – Für die Gedenkstättenarbeit – stiegen von 200 000 auf 300 000 €.
- Eine Aufstockung um 40 000 € erfolge bei den in Titelgruppe 73 – Betrieb der Tagungsstätte Haus auf der Alb in Bad Urach – eingestellten Mitteln.
- Um 77 000 € erhöht werde auch der Ansatz für Investitionen, weil die Landeszentrale eine neue Telefonanlage benötige. Er verweise hierzu auf Titel 812 69: Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.

In Kapitel 0208 – Führungsakademie Baden-Württemberg – sei bei einem Volumen von knapp 2 Millionen € ein gegenüber dem Vorjahr erhöhter Zuschussbedarf von 1,4 Millionen € ausgewiesen. Dies erfolge unter Orientierung am

Wirtschaftsplan der Führungsakademie für das Jahr 2012 und aufgrund der Tatsache, dass die Führungsakademie, bedingt durch die Neuschaffung des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur, neue Räumlichkeiten in Stuttgart habe beziehen müssen und es erforderlich gewesen sei, den entsprechenden Mehraufwand aufzufangen.

Im Einzelplan 02 seien gegenüber dem Stand des Vierten Nachtrags für 2011 unverändert 337,5 Stellen ausgewiesen. Der Urhaushalt für 2011 habe noch 316,5 Stellen vorgesehen. Der Stellenzugang sei damit maßgeblich im Zuge der Regierungsneubildung und des Vierten Nachtrags 2011 erfolgt.

Die Stellenzugänge 2012 resultierten aus der politisch gewünschten Stärkung der Aktivitäten der Landesvertretung Brüssel durch Neuschaffung einer Stelle für die dortige Abteilungsleitung – gegen Wegfall einer A-15-Stelle –, der Schaffung von zwei Beamtenstellen zur Umsetzung der Donaoraumstrategie – gegen Wegfall von 115 000 € an Personalmitteln – und der Schaffung einer neuen Referentenstelle zur Betreuung des künftigen Internetauftritts.

Im Gegenzug würden drei Stellen wegen des Zuständigkeitswechsels im Bereich Film und Medien auf das Wissenschaftsministerium übertragen. Vorgesehen seien ferner Abordnungen zur Stärkung des Europapools, der Arbeit in den Bereichen Verkehrspolitik, Europafähigkeit und Grundsatzfragen sowie für eine Sekretariatslösung in der Landesvertretung Brüssel. Des Weiteren habe es mehrere, überwiegend entgeltrechtlichen Regelungen geschuldete Hebungen von Stellen im Arbeitnehmerbereich gegeben. Außerdem seien zwei k.w.-Vermerke in der Landesvertretung Berlin zur Stärkung der dortigen Öffentlichkeitsarbeit weggefallen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU erwähnt, bei Kapitel 0201 – Staatsministerium – weise das Ministerium im Zusammenhang mit der Umsetzung der Donaoraumstrategie einen neuen Titel aus – 685 80 N: Zuschüsse zur Förderung von Projekten –, in den 750 000 € eingestellt worden seien. Ihn interessiere, ob daran gedacht sei, im Rahmen der Donaoraumstrategie eine eigene Förderung aufzumachen, oder ob es darum gehe, die Förderung durch die EU zu erweitern.

Der Minister für Bundesrat, Europa und internationale Angelegenheiten antwortet, die EU sehe für die Donaoraumstrategie keine eigenen Mittel vor. Damit das Land selbst aktiv sein und z. B. im Bereich der Verwaltungskooperation auch Kofinanzierungsmittel bereitstellen könne, habe das Ministerium den aufgegriffenen Ansatz ausgebracht. Das Land versuche, diese Mittel einzusetzen, um für die Donauregion Fördergelder aus bestehenden EU-Programmen, die nicht ausdrücklich für die Donaoraumstrategie gedacht seien, zu akquirieren und eigene Projekte aufzulegen.

Er fügt auf Nachfrage seines Vorredners hinzu, zur Donaoraumstrategie seien, auch durch aktuelle und frühere Beschlüsse der Landesregierung, eine Reihe von Punkten schriftlich vorgegeben. Es bestünden genaue Kriterien, welche Bereiche im Rahmen der Donaoraumstrategie unterstützt werden sollten. Außerdem lägen die Kriterien in den vorhandenen EU-Förderprogrammen vor. Auf dieser Grundlage wolle die Landesregierung die im Land bestehende Kompetenz einsetzen, um auch in Zusammenarbeit mit Partnern aus anderen Ländern entsprechende Förderprojekte auf den Weg zu bringen.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU fragt, warum bei Kapitel 0202 – Allgemeine Bewilligungen – der in Titel 685 70 – Zuschüsse zur Förderung internationaler Kooperationen – eingestellte Ansatz von 400 000 auf 660 000 € erhöht worden sei. Ferner bittet er um Auskunft, ob in das betreffende Programm zusätzliche Projekte außer mit Burundi aufgenommen werden sollten.

Der Minister für Bundesrat, Europa und internationale Angelegenheiten teilt mit, die Erhöhung basiere im Wesentlichen darauf, dass im Zuge der Umressortierung Mittel vom früheren Wirtschaftsministerium auf das Staatsministerium übergingen. Der größte Teil der Mittel fließe weiterhin der Stiftung Entwicklungs-Zusammenarbeit zu. Aus den Mitteln solle auch ein Dialogprozess mit Organisationen aus der Zivilgesellschaft finanziert werden, der dazu diene, entwicklungspolitische Leitlinien zu erstellen.

Der größte Teil der angesprochenen Mittel, deren Ansatz jetzt leicht erhöht worden sei, komme wie in der Vergangenheit über die Stiftung Entwicklungs-Zusammenarbeit und andere Träger Projekten zu. Bei der Auswahl der Projekte sollten

die entwicklungspolitischen Leitlinien, die erarbeitet würden, zugrunde gelegt werden. Bei der Stiftung Entwicklungs-Zusammenarbeit gebe es eine bewährte Einrichtung, die Projektvorschläge beurteile und auch im Auftrag des Staatsministeriums entsprechende Zuschüsse vergebe. Die Organisationsform habe sich nicht verändert, doch seien Titel aus verschiedenen Ressorts im Einzelplan des Staatsministeriums zusammengeführt worden.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU merkt an, der in Kapitel 0202 Titel 531 75 – Für die Sacharbeit zur Verbreitung des europäischen Gedankens – ausgebrachte Ansatz werde von 32 400 € auf 212 400 € erhöht. Ihn interessiere der Grund für diese starke Anhebung.

Der Minister für Bundesrat, Europa und internationale Angelegenheiten gibt bekannt, der höhere Ansatz gehe vor allem auf die geplante große Veranstaltung in Ludwigsburg anlässlich des 50. Jahrestags der Europarede von de Gaulle zurück, die für die deutsch-französische Aussöhnung und die Europäische Union mit wegweisend gewesen sei. Vorgesehen seien in diesem Rahmen auch ein deutsch-französischer Regierungsgipfel und ein großes Bürgerfest. Der Jubiläumsakt könne weit über Baden-Württemberg hinaus eine erhebliche Wirkung entfalten.

Zum anderen begründe sich der höhere Ansatz mit den Verpflichtungen, die sich aus der Präsidentschaft der Vier Motoren ergäben. Dabei gehe das Ministerium praktisch vom gleichen Ansatz wie bei früheren Präsidentschaften aus. Eine gravierende Ausgabesteigerung sei nicht zu erwarten.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU bringt vor, die in Kapitel 0202 Titel 541 76 – Aufwendungen für Veranstaltungen der Vertretung des Landes bei der Europäischen Union – eingestellten Mittel würden um rund 30 000 € gesenkt. Er bitte hierzu um eine Erklärung.

Der Minister für Bundesrat, Europa und internationale Angelegenheiten weist darauf hin, die Kürzung gehe auf Einsparvorgaben zurück. Das Ministerium werde sich bemühen, die Veranstaltungen der Landesvertretung etwas kostengünstiger durchzuführen, nehme aber an, dass deren Veranstaltungsprogramm darunter nicht leide. Er antwortet auf eine weitere Frage seines Vorredners, angesichts der Bedeutung und der Größe, die die Landesvertretung in Brüssel erreicht habe, sei die Organisationsform Referat schon seit Jahren nicht mehr angemessen. Deshalb erfolge eine Aufwertung zu einer Abteilung. Diese werde voraussichtlich aus zwei Referaten mit den entsprechenden Leiterstellen bestehen. Im Zuge dessen werde eine andere Stelle, die in Brüssel frei werde, eingespart. Doch würden auch Stellen benötigt, die der Bewertung einer Referatsleitung entsprächen. Daher könne nicht einfach eine Stellenhebung von Besoldungsgruppe B 3 nach Besoldungsgruppe B 6 vorgenommen werden. Im Rahmen einer Abteilungsleitung sei auch die vom Berichterstatter bereits erwähnte Sekretariatsstelle notwendig. Abgesehen davon aber bleibe die Kopfzahl gleich.

Nachdem in der allgemeinen Runde keine weiteren Fragen mehr zum Einzelplan 02 – Staatsministerium gestellt werden, ruft die Vorsitzende

Kapitel 0201

Staatsministerium

auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU trägt vor, in der Mitteilung Drucksache 15/952 seien Stellen aufgeführt, deren Inhaber aufgrund außertariflicher Sonderverträge vom Land beschäftigt würden. Fünf Nummern dieser Mitteilung bezögen sich auf das Staatsministerium. Nach seinem Verständnis gehe es zum einen um Personen, die zwar nach den in der Mitteilung aufgelisteten Besoldungsgruppen bezahlt würden, jedoch nicht in das Beamtenverhältnis übernommen worden seien, weil sie die beamtenrechtlichen Voraussetzungen nicht erfüllten. Zum anderen nehme er an, dass die angesprochenen Stellen im Haushaltsplan ausgewiesen seien und es sich nicht um zusätzliche Stellen handle. Er fragt, ob beides so zutrefte.

Der Staatssekretär des Staatsministeriums bejaht dies.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE merkt an, die jetzt aufgegriffenen Fälle könne sie nicht beurteilen. Allerdings habe es auch unter der früheren Landes-

regierung einzelne Personen in der Position eines Abteilungsleiters gegeben, die trotz Erfüllens der entsprechenden Voraussetzungen aus grundsätzlichen Erwägungen keine Übernahme in das Beamtenverhältnis gewünscht hätten.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU stellt klar, er habe keine Wertung vorgenommen, sondern nur den Sachverhalt hinterfragt.

Ein Vertreter des Rechnungshofs regt an, im Sinne einer besseren Transparenz in die Gesamtaufstellung über die aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten künftig eine Zuordnung nach Ressorts vorzunehmen. Er fügt an, die in der Übersicht auch enthaltene Berichterstattung zum Geschäftsbereich des Wissenschaftsministeriums sei nach Auffassung des Rechnungshofs nicht aussagefähig. Das Transparenzgebot gelte für den öffentlichen Dienst insgesamt. Daher rege er ferner an, auch für diese Beschäftigten die konkreten Beträge zu nennen. Sollte dazu keine Bereitschaft bestehen, was er sehr bedauern würde, schlage er hilfsweise vor, die bisher angegebenen Stufen der Realität anzupassen und in Schritten von jeweils 50 000 € bis mindestens 200 000 € die Entgelthöhen auszuweisen.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft erklärt, die letzte Anregung könne die Landesregierung übernehmen. Hinsichtlich einer Anpassung der Stufen sehe er kein Problem. Dagegen sei es nach Einschätzung seines Hauses nicht möglich, in einer öffentlich zugänglichen Drucksache eine Zuordnung nach Einzelplänen oder gar nach Kapiteln vorzunehmen. Andernfalls könnte im Einzelfall die betreffende Person identifiziert werden. Dies wäre datenschutzrechtlich problematisch. Die Zuordnung ließe sich allerdings in nicht öffentlicher Sitzung hier im Ausschuss offenlegen. Wenn der Rechnungshof anderer Auffassung sei, könne dies im Gespräch gern noch erörtert werden.

Die Vorsitzende betont, sie wäre dankbar für ein Gespräch zwischen dem Rechnungshof und dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft. Jeder, der um die Einstufung eines Beamten etwa in Besoldungsgruppe B 6 wisse, könne dessen Verdienst nachvollziehen. Insofern stelle sich ihres Erachtens die Frage, warum jemand, der aufgrund eines außertariflichen Sondervertrags beschäftigt sei, einen höheren Schutz erfahre als ein normaler Beamter.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU teilt die Einschätzung der Vorsitzenden, dass sich die bisherige Praxis etwas seltsam darstelle. Er fährt fort, andererseits sei sie auch verständlich, da z. B. bei Beamten in der A-Besoldung der Verdienst nicht genau nachvollzogen werden könne. Er bittet das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft darum, sich in diesem Zusammenhang mit dem Rechnungshof auszutauschen und dem Ausschuss über das Ergebnis dieser gemeinsamen Besprechung schriftlich zu berichten.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE schließt die Bitte an das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft an, dem Ausschuss unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Regelungen so transparent wie möglich zu berichten.

Die Vorsitzende bittet den Ausschuss, von der Mitteilung Drucksache 15/952, soweit sie Kapitel 0201 – Staatsministerium betrifft, Kenntnis zu nehmen.

Der Ausschuss nimmt von der Mitteilung Drucksache 15/952, soweit sie Einzelplan 02 – Staatsministerium, Kapitel 0201 – Staatsministerium berührt, Kenntnis.

Die Vorsitzende ruft Ziffer 1 Buchstabe a und Ziffer 2 Buchstabe a des Antrags 02/1 auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion CDU unterstreicht, er nehme jetzt generell zum Antrag 02/1 Stellung, sodass er dann, wenn im Rahmen der Beratung der übrigen Einzelpläne weitere Ziffern dieses Antrags aufgerufen würden, auf die jetzige Begründung verweisen könne. Eine Ausnahme bilde hierbei die Beratung des Einzelplans 04: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport.

Der Landtag habe mit dem Vierten Nachtrag 2011 mehrheitlich beschlossen, aufgrund der Regierungsneubildung 180 zusätzliche Stellen zu schaffen. Dies entspreche einem Anteil von 4 % der Stellen in der gesamten Ministerialverwaltung. Ein Drittel dieser Stellen sei mit einem k.w.-Vermerk versehen worden. Die Regierungsfractionen hätten sich dafür ausgesprochen, die übrigen zwei Drittel

dieser Mehrstellen, bei denen kein k.w.-Vermerk ausgebracht worden sei, bis 2017 abzuschmelzen.

Die CDU halte diese ausgebrachten Mehrstellen ohne k.w.-Vermerk für überflüssig und beantrage wie schon bei der Beratung des Vierten Nachtrags 2011 deren umgehende Streichung.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP äußert, er habe die Haltung seiner Fraktion gegenüber den veranschlagten Neustellen bereits bei der Beratung des Vierten Nachtrags 2011 verdeutlicht. Die FDP/DVP schließe sich den Streichungsbegehren der CDU an.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft zeigt auf, in allen Ressorts habe sich bestätigt, dass die angesprochenen Stellen wichtig seien und dringend benötigt würden. Die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen hätten im Sommer letzten Jahres erklärt, dass die im Rahmen der Regierungsneubildung geschaffenen Neustellen ohne k.w.-Vermerk über ein zusätzliches Stelleneinsparprogramm bis 2017 wieder abgebaut würden. Genau dies werde über das Staatshaushaltsgesetz nun umgesetzt. Der Stellenzuwachs werde somit, wie versprochen, nicht von dauerhafter Art sein.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE bringt zum Ausdruck, die Regierungsfaktionen hielten an ihrer Auffassung von einer guten Aufstellung der Landesregierung fest. Diese Auffassung unterscheide sich von der der Opposition.

Ziffer 1 Buchstabe a und Ziffer 2 Buchstabe a des Antrags 02/1 werden mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0201

mehrheitlich genehmigt.

Die Vorsitzende ruft

Kapitel 0202

Allgemeine Bewilligungen

auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU erklärt zu dem von den Koalitionsfraktionen eingebrachten Antrag 02/5, nach dem nicht kommerzielle Lokalradios im Jahr 2012 mit 97 000 € gefördert werden sollten, er erkenne die wachsende Bedeutung von Lokalradios an; denn diese unternähmen sehr viel im lokalen Bereich. Die derzeitige Förderung über die Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg (LfK) ermögliche allerdings lediglich eine Förderung von maximal 900 000 €.

Außerdem rufe er das Bemühen in Erinnerung, den Anteil der Rundfunkgebühr, der der LfK zufließe, zu erhöhen. Folglich würden sich dann auch die Mittel zur Förderung nicht kommerzieller Lokalradios erhöhen.

Er halte es für einen Bruch in der Systematik, Lokalradios zusätzlich mit staatlichen Mitteln zu fördern. Zudem verweise er auf die Möglichkeit, Sonderprojekte zu fördern und so die Regelung zu umgehen, dass die Mittel zur Förderung nicht kommerzieller Lokalradios auf 10 % der der LfK zustehenden Rundfunkgebührenmittel gedeckelt seien. Diese Sonderförderung mache ungefähr 100 000 € aus. Insofern plädiere er dafür, nicht kommerzielle Lokalradios auf diese Weise zu unterstützen.

Gleichwohl stehe die CDU-Fraktion der Förderung von nicht kommerziellen Lokalradios grundsätzlich positiv gegenüber. Die Förderung sollte aber nicht über Landesmittel erfolgen.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE hebt hervor, die Lokalradios übernahmen nicht nur eine wichtige Aufgabe in einer vielfältigen medialen und kulturellen Landschaft, sondern seien auch eine Ausbildungsstätte und stellten somit eine günstige Gelegenheit dar, professionelles Know-how zu erwerben.

Die von ihrem Vorredner bereits erläuterte derzeitige Finanzierungsregelung halte sie für problematisch, da das Gebührenaufkommen sinke. Insgesamt werde eine

Neuregelung angestrebt, die bedauerlicherweise derzeit aber noch nicht auf dem Tisch liege. Sollte keine Übergangsregelung in Form einer Aufstockung durch Landesmittel in Höhe von 97 000 € getroffen werden, so halte die Fraktion GRÜNE einzelne Lokalradios für das Betriebsjahr 2012 in ihrer Existenz gefährdet.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP schließt sich der Argumentation des Abgeordneten der Fraktion der CDU an; denn die Finanzierung von Lokalradios mit Rundfunkgebühren und Landesmitteln führe zu einer unübersichtlichen Finanzierung. Er stehe auf dem Standpunkt, eine systematisch sinnvolle Lösung sei, von der Regelung Abstand zu nehmen, die Förderung der nicht kommerziellen Lokalradios durch die LfK auf 10 % der der LfK zustehenden Rundfunkgebühr zu deckeln.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der CDU bittet um Auskunft, weshalb die Regierungsfractionen eine Förderung ausgerechnet in Höhe von 97 000 € vorgeschlagen hätten.

Die Abgeordnete der Fraktion GRÜNE teilt mit, nach Kenntnis der Fraktion GRÜNE könne mit dieser Fördersumme ein ausreichender Sendebetrieb gewährleistet werden. Weitere Bezuschussungen seien ihr nicht bekannt.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD ergänzt, sowohl kommerzielle als auch nicht kommerzielle Rundfunkanbieter befänden sich derzeit in einer schwierigen Situation; denn diese sähen sich aufgrund der Digitalisierung erheblichen Mehrkosten ausgesetzt. Auch deshalb bedürfe es einer grundsätzlichen Änderung des Landesmediengesetzes. Um die akuten Probleme zu lösen und um die Existenzbedrohung für einzelne nicht kommerzielle Lokalradios abzuwenden, sei der vorgeschlagene Schritt notwendig.

Der Präsident des Rechnungshofs macht darauf aufmerksam, dass durch die vorgeschlagene Regelung Medien direkt staatlich bezuschusst würden. Seiner Meinung nach wäre es der bessere Weg, die LfK zu bezuschussen und so über das staatsfernere Instrument der LfK dieses Ansinnen zu verfolgen.

Der erstgenannte Abgeordnete der Fraktion der CDU merkt an, derzeit flössen 0,9 % der Gebührenmittel an die LfK. Eine Erhöhung dieser Mittel könne die Landesregierung bzw. könnten die sie tragenden Fraktionen jederzeit in die Wege leiten.

Die Vorsitzende stellt klar, bei der mit dem vorliegenden Antrag verfolgten Absicht handle es sich um einen einmaligen Zuschuss. Dessen Gewährung mache die Schaffung eines neuen Titels erforderlich.

Der Staatssekretär des Staatsministeriums weist darauf hin, dass die technische Umsetzung der Zuschussgewährung noch nicht feststehe. Die Gewährung des Zuschusses könne über die LfK oder über den Dachverband erfolgen.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft hält den Gedankengang des Rechnungshofspräsidenten für überlegenswert. Aber auch in diesem Fall müsse ein neuer Titel geschaffen werden, da die LfK nicht direkt vom Land gefördert werde. Insofern sei die haushaltstechnische Frage zu klären, ob das Land die nicht kommerziellen Lokalradios direkt fördere oder über die LfK mit einer genauen Zweckbestimmung der Mittel.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP wirft die Frage auf, wie der Sendebetrieb nicht kommerzieller Lokalradios in künftigen Jahren aufrechterhalten werden solle, wenn der für den Sendebetrieb offensichtlich dringend notwendige Zuschuss in Höhe von 97 000 € weg falle.

Die Abgeordnete der Fraktion GRÜNE legt dar, im Rahmen dieser Haushaltsberatungen werde über die Mittel für das Jahr 2012 entschieden. Im Übrigen sei der Begründung des Antrags zu entnehmen, dass eine Änderung des Landesmediengesetzes im Jahr 2012 geplant sei. Insofern sei die vorgeschlagene Vorgehensweise unproblematisch.

Eine haushaltstechnisch andere Umsetzung dieses Anliegens im Haushaltsjahr 2012 halte sie für nicht möglich. Insofern plädiere sie dafür, nun über den Antrag 02/5 abzustimmen.

Die Vorsitzende legt Wert darauf, dass erst dann abgestimmt werde, wenn die Diskussion abgeschlossen sei.

Der Präsident des Rechnungshofs merkt an, da ohnehin ein neuer Titel geschaffen werden müsse, könne dieser eine Förderung der LfK für Zwecke der nicht kommerziellen Lokalradios vorsehen.

Die Vorsitzende stellt fest, nun könne entweder über den Antrag 02/5 abgestimmt werden, oder es werde über die Schaffung eines neuen Titels zur Förderung der LfK für Zwecke der nicht kommerziellen Lokalradios entschieden.

Der Staatssekretär des Staatsministeriums führt aus, selbstverständlich achte die Landesregierung den Willen des Haushaltsgesetzgebers. Beschließe der Landtag eine konkrete inhaltliche Zuordnung von Mitteln, dann werde die Landesregierung selbstverständlich so verfahren. Die Landesregierung behalte sich lediglich vor, über den Weg der Auszahlung selbst zu entscheiden. Er halte eine Auszahlung über die LfK oder über den Dachverband oder eine direkte Auszahlung an die nicht kommerziellen Lokalradios für möglich. Die Auszahlung erfolge aber selbstverständlich zu den vom Gesetzgeber bestimmten Zwecken.

Der erstgenannte Abgeordnete der Fraktion der CDU fragt, nach welchen Kriterien der Betrag von 97 000 € verteilt werde und wer über die Kriterien der Verteilung bestimme.

Die Vorsitzende fasst zusammen, es gehe darum, einmalig einen Betrag zur Überbrückung zur Verfügung zu stellen. Das Staatsministerium werde keine eigenen Kriterien für die Verteilung der Mittel festlegen. Im Wege einer Änderung des Landesmediengesetzes werde dann über die Frage der künftigen Finanzierung entschieden.

Der Staatssekretär des Staatsministeriums bestätigt die Korrektheit dieser Zusammenfassung.

Weiter lege er dar, die Landesregierung werde selbstverständlich die vom Parlament beschlossenen Kriterien beachten und lediglich über die technische Umsetzung selbst befinden.

Dem Antrag 02/5 wird mehrheitlich zugestimmt.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE legt mit Blick auf Antrag 02/6 dar, die Koalitionsfraktionen beantragten eine Erhöhung des Zuschusses zur Förderung Internationaler Kooperationen um 50 000 €, um eine verstärkt an den Prinzipien des fairen Handels ausgerichtete öffentliche Beschaffung zu ermöglichen.

Dem Antrag 02/6 wird bei einer Enthaltung mehrheitlich zugestimmt.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP führt zum Antrag 02/3 aus, mit dieser Initiative solle sichergestellt werden, dass in der Vergangenheit vom Wirtschaftsministerium geförderte Projekte weiterhin finanziert würden mit den Mitteln, die vom Wirtschaftsministerium in das Staatsministerium verlagert worden seien.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE merkt an, mit der im vorliegenden Antrag gewählten Formulierung könne möglicherweise eine Anzahl von Projekten erfasst werden, die derzeit nicht überblickt werden könne. Vor diesem Hintergrund rege sie an, bei Titel 685 70 – Zuschüsse zur Förderung internationaler Kooperationen – die Erläuterung nach Satz 1 wie folgt zu ergänzen:

„Aus diesem Titel können auch die seither aus Kap. 0707 Tit. 684 85 finanzierten Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit (z. B. das Projekt STUBE für Studierende aus Afrika, Lateinamerika und Asien) gefördert werden.“

Diese Formulierung halte sie für zustimmungsfähig.

Dem Antrag 02/3 wird einstimmig in dieser modifizierten Fassung zugestimmt.

Kapitel 0202

mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Die Vorsitzende ruft

Kapitel 0203
Staatsgerichtshof

auf.

*Kapitel 0203
einstimmig genehmigt.*

Die Vorsitzende ruft

Kapitel 0204
Vertretung des Landes Baden-Württemberg
beim Bund und Beobachter der Länder bei der Europäischen Union

auf.

Der Ausschuss nimmt von der Mitteilung Drucksache 15/952, soweit sie Einzelplan 02 – Staatsministerium, Kapitel 0204 – Vertretung des Landes Baden-Württemberg beim Bund und Beobachter der Länder bei der Europäischen Union betrifft, Kenntnis.

*Kapitel 0204
einstimmig genehmigt.*

Die Vorsitzende ruft

Kapitel 0205
Landeszentrale für politische Bildung

und die Anträge 02/2, 02/4 und 02/7 zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU teilt mit, die CDU-Fraktion beantrage mit dem Antrag 02/2 die Erhöhung der Mittel für die Sacharbeit der Landeszentrale für politische Bildung um 400 000 €.

In der aktuellen Debatte über die rechtsterroristischen Untaten der sogenannten Zwickauer Zelle habe der Innenminister eine Erhöhung der Mittel für die Landeszentrale für politische Bildung angekündigt. Kurz darauf habe die CDU-Fraktion in Erfahrung gebracht, dass die Landesregierung beabsichtige, die Mittel für die Landeszentrale um 200 000 € zu kürzen.

Im Übrigen weise er darauf hin, dass zusätzliche Mittel für das Landesjubiläum, für das Freiwillige ökologische Jahr, für die Gedenkstättenarbeit und sogar für eine neue Telefonanlage vorgesehen seien. Die Mittel für die Prävention politischen Extremismus hingegen sollten gekürzt werden.

Die CDU-Fraktion beantrage die Erhöhung der Mittel für die Landeszentrale für politische Bildung um 400 000 €, auch wenn die Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg im Ländervergleich gut aufgestellt sei. Zudem habe die Landeszentrale in den vergangenen Jahren erhebliche Einsparbeiträge erzielen müssen. So sei beispielsweise eine Außenstelle der Landeszentrale in Stuttgart geschlossen worden. Wolle man die Schmälerung der Qualität der sehr anerkannten Arbeit der Landeszentrale verhindern, dürften die Mittel für die Landeszentrale nicht weiter reduziert werden.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE führt aus, seine Fraktion messe der politischen Bildung in Baden-Württemberg und der Landeszentrale für politische Bildung einen sehr hohen Stellenwert bei. Im Übrigen steige das Budget der Landeszentrale für politische Bildung insgesamt.

Nach Auffassung der Fraktion GRÜNE müsse eine angemessene und ausreichende Finanzierung der Bildungsarbeit der Landeszentrale sichergestellt werden. Dabei müsse folgender Dreiklang beachtet werden. Erstens müssten inner-

halb des Budgets der Landeszentrale die richtigen Prioritäten gesetzt werden. Zweitens werde die Finanzierung des Projekts „Team meX“ durch die Baden-Württemberg-Stiftung, also durch die Mittel Dritter gewährleistet. Drittens werde vorgeschlagen, die Mittel für die Sacharbeit der Landeszentrale für politische Bildung um 200 000 € zu erhöhen. In Zeiten der Haushaltskonsolidierung sei dies ein wichtiger Beitrag.

Darüber hinaus müsse berücksichtigt werden, dass die Landeszentrale Einnahmen aus ihren Veranstaltungen erziele.

Insgesamt werde für die politische Bildungsarbeit im Land eine angemessene und eine sehr gute Ausstattung bereitgestellt.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP vertritt die Auffassung, wolle man Rechtsextremismus oder andere Formen des Extremismus bekämpfen, sei es geboten, dies auf politischer Ebene zu tun. Hierfür sei die Landeszentrale für politische Bildung das zentrale Instrument. Insofern habe die Ankündigung der Landesregierung für Irritationen gesorgt, die Mittel für die Landeszentrale zu kürzen.

Der Antrag 02/2 wird bei einer Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

Der Antrag 02/4 wird mehrheitlich abgelehnt.

Dem Antrag 02/7 wird einstimmig zugestimmt.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE merkt zum Antrag 02/8 an, die Gedenkstättenarbeit werde durch den Haushaltsentwurf insgesamt gestärkt. Mit dem Antrag 02/8 solle ein Beitrag zur Sicherung einer Stiftungslösung für das „DDR-Museum Pforzheim“ geleistet werden.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU begrüßt namens seiner Fraktion dieses Ansinnen.

Dem Antrag 02/8 wird einstimmig zugestimmt.

Kapitel 0205

mit den beschlossenen Änderungen einstimmig genehmigt.

Die Vorsitzende ruft

Kapitel 0208

Führungsakademie Baden-Württemberg

auf.

Kapitel 0208

einstimmig genehmigt.

Die Vorsitzende ruft

Kapitel 1212 – Sammelansätze

Titel 531 03 – Öffentlichkeitsarbeit für Baden-Württemberg

auf.

Der Berichterstatter legt dar, der Haushaltsansatz liege bei insgesamt rund 4,1 Millionen €. Hiervon entfielen 3,3 Millionen € auf die Finanzierung der Werbe- und Sympathiekampagne des Landes, die seit dem Jahr 1999 durchgeführt werde. 155 000 € seien zur Finanzierung der Heimattage vorgesehen. 635 000 € seien zur Durchführung von Beteiligungen an zahlreichen weiteren Veranstaltungen eingeplant.

Zudem werde die Öffentlichkeitsarbeit neu ausgerichtet. Insbesondere werde die Kampagne auf jüngere Führungs- und Fachkräfte konzentriert. Ferner werde die Werbemaßnahme auf das familiäre und persönliche Umfeld dieser Zielgruppe ausgerichtet.

Die vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2 Millionen € seien notwendig, damit frühzeitig vertragliche Verpflichtungen eingegangen werden könnten.

Nach Informationen der CDU-Fraktion sei beabsichtigt, die Werbemaßnahme in Teilen neu auszurichten. Vor diesem Hintergrund frage er, ob hierdurch wesentliche Bestandteile der bisherigen Werbemaßnahme wegfielen.

Ein Vertreter des Staatsministeriums teilt mit, die Kampagne werde in der Tat auf jüngere Führungs- und Fachkräfte neu ausgerichtet. Insgesamt werde die Werbe- und Sympathiekampagne aber im gewohnten Rahmen weiter fortgesetzt.

Die Vorsitzende stellt Kapitel 1212 Titel 531 03 zur Abstimmung.

Kapitel 1212 Titel 531 03 wird einstimmig genehmigt.

Der Ministerpräsident bedankt sich herzlich bei allen Beteiligten für die Beratung des Einzelplans 02. In Fortsetzung der Tradition seines Amtsvorgängers lade er die Mitglieder des Ausschusses sowie den Rechnungshof im Frühsommer ins Staatsministerium ein, um sich in ungezwungener Atmosphäre besprechen zu können. Er wisse, dass der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft im Vergleich zu anderen Ausschüssen sehr viel arbeiten müsse. Dies wolle er anerkennen und die Mitglieder des Ausschusses deshalb gerne einladen.

Die Vorsitzende bedankt sich sehr herzlich für die Einladung, die der Ausschuss natürlich sehr gerne annehme. Im Übrigen danke sie Herrn Ministerpräsident für seine Anwesenheit bei den Haushaltsberatungen.

25.01.2012

Claus Paal

Für Einzelplan 02
– Staatsministerium

Karl Klein

Für Kapitel 1212 Titel 531 03

Anlagen**Landtag von Baden-Württemberg****02/1****15. Wahlperiode****Änderungsantrag
der Fraktion der CDU****Entwurf des Staatshaushaltsplans 2012**

Der Landtag wolle beschließen,

1. in den folgenden Einzelplänen jeweils im **Betragsteil** in Kapitel 01 –
Ministerium die Personalkostenansätze um folgende Beträge
zurückzuführen:

	Seite	Epl.	Geschäftsbereich	Betrag 2012 in Tsd. EUR
a)	17 ff.	02	Staatsministerium	- 425,7
b)	17 ff.	03	Innenministerium	- 638,6
c)	8 ff.	04	Ministerium Kultus, Jugend und Sport	- 780,5
d)	8 ff.	05	Justizministerium	- 307,5
e)	8 ff.	06	Ministerium für Finanzen und Wirtschaft	- 1.158,9
f)	9 ff.	08	Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	- 638,6
g)	10 ff.	09	Ministerium für Arbeit, Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren	- 520,3
h)	13 ff.	10	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	- 614,9
i)	8 ff.	13	Ministerium für Verkehr und Infrastruktur	- 354,8
j)	14 ff.	14	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	- 449,4
k)	5 ff.	15	Ministerium für Integration	- 141,9
			Summe	- 6.031,1

**2. in den folgenden Einzelplänen jeweils im Stellenteil in Kapitel 01 –
Ministerium folgende Stellenstreichungen vorzunehmen:**

	Seite	Epl.	Geschäftsbereich	Stellen 2012
a)	105 ff.	02	Staatsministerium	- 9,0
b)	399 ff.	03	Innenministerium	- 13,5
c)	257 ff.	04	Ministerium Kultus, Jugend und Sport	- 16,5
d)	165 ff.	05	Justizministerium	- 6,5
e)	193 ff.	06	Ministerium für Finanzen und Wirtschaft	- 24,5
f)	275 ff.	08	Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	- 13,5
g)	173 ff.	09	Ministerium für Arbeit, Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren	- 11,0
h)	177 ff.	10	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	- 13,0
i)	121 ff.	13	Ministerium für Verkehr und Infrastruktur	- 7,5
j)	833 ff.	14	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	- 9,5
k)	49 ff.	15	Ministerium für Integration	- 2,5
		Summe		-127,0

3. § 2 Abs. 3 Staatshaushaltsgesetz 2012 wie folgt zu fassen:

„(3) Zusätzlich wird für die im Rahmen der Regierungsneubildung geschaffenen Neustellen ohne kw-Vermerk ein Stelleneinsparprogramm festgelegt. Mit Wirkung zum 01.01.2012 sind insgesamt 153 Stellen einzusparen. Von dem im Staatshaushaltsplan in den Stellenplänen und Stellenübersichten ausgewiesenen Planstellen und anderen Stellen sowie bei Stellen der Landesbetriebe sind im Jahr 2012 insgesamt in Abgang zu stellen:

	Epl.	Geschäftsbereich	Stellen 2012
a)	02	Staatsministerium	- 10,5
b)	03	Innenministerium	- 16,5
c)	04	Ministerium Kultus, Jugend und Sport	-18,5
d)	05	Justizministerium	- 8,0
e)	06	Ministerium für Finanzen und Wirtschaft	- 30,5
f)	08	Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	- 16,5
g)	09	Ministerium für Arbeit, Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren	- 13,5
h)	10	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	- 16,0
i)	13	Ministerium für Verkehr und Infrastruktur	- 8,5
j)	14	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	- 11,5
k)	15	Ministerium für Integration	- 3,0
		Summe	- 153,0“

Stuttgart, den 17. Januar 2012

Hauk und Fraktion

Begründung:

Im Vierten Nachtragshaushalt 2011 wurde eine Stellenmehrung von rd. 180 Stellen in der Ministerialverwaltung aufgrund der Regierungsneubildung umgesetzt.

Grundsätzlich erkennt die CDU-Landtagsfraktion an, dass ein Regierungswechsel auch die Notwendigkeit mit sich bringt, im Detail im engsten politischen Umfeld personelle Umstrukturierungen vorzunehmen.

180 Neustellen entsprechen rd. 4 % der gesamten Ministerialverwaltung. Dies ist auch bei wohlwollender Betrachtung eine so große Stellenmehrung, die zu zwei Dritteln auch auf Dauer bestehen soll. Dies ist eine sehr hohe finanzielle Belastung für künftige Haushalte, die so nicht hinzunehmen ist.

Seite 3 von 4 zu 02/1

Die Regierungsfractionen haben sich dahingehend artikuliert, dass bis zum Jahr 2017 die Mehrstellen ohne kw-Vermerk wieder abgeschmolzen sein sollen. Dies ist angesichts der Stellenmehrung ein eindeutig zu langer Zeitraum. Um den Abbau zu beflügeln, werden durch die CDU-Landtagsfraktion nur die Stellen anerkannt, die bereits bei Haushaltsaufstellung mit einem kw-Vermerk versehen worden sind und dem künftigen Haushaltsgesetzgeber eine Streichungsmöglichkeit signalisieren. Der Rest soll in diesem Jahr wieder umgehend abgebaut werden.

Im Kultusministerium erfolgt ein Zuwachs um 11 Stellen in der Zentralstelle für politische Planung. Hier akzeptiert die CDU-Fraktion in Ausnahme des Vorgenannten trotz des ausgebrachten kw-Vermerks nur 5 dieser Stellen. Es ist aus dem Vierten Nachtragshaushalt 2011 nicht ersichtlich, welche Stellen im Stellenplan der Zentralstelle zuzuordnen sind. Von daher erfolgt auch keine nähere Zuordnung, sondern nur der Antrag, pauschal 6 dieser Stellen zu streichen.

Landtag von Baden-Württemberg**02/2****15. Wahlperiode****Änderungsantrag
der Fraktion der CDU****Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2012****Der Landtag wolle beschließen,****Einzelplan 02 – Staatsministerium****Kap. 0205 – Landeszentrale für politische Bildung**

zu ändern:

Tit. 531 02 Für die Sacharbeit der Landeszentrale für Politische Bildung**S. 84 des Staatshaushaltsplans zu Epl. 02**

	2012
	Tsd. EUR
statt	847,2
zu setzen	1.247,2
	(+ 400,0)

und die Tabelle in der Erläuterung anzupassen und den danach folgenden Satz wie folgt zu fassen:

„Aus diesen Mitteln können im Einzelfall auch Bewirtungskosten, vor allem für in- und ausländische Besucher, bestritten werden.“

sowie die Anmerkung „Einsparung zum Ausgleich des Haushalts“ zu streichen.

Stuttgart, den 17. Januar 2012

Peter Hauk und Fraktion

Begründung:

Angesichts der Gefährdung unserer Gesellschaft durch extremistische Bestrebungen, wie sie zuletzt durch die rechtsterroristischen Untaten der sogenannten „Zwickauer Zelle“ deutlich geworden ist, haben Vertreter aller im Landtag vertretenen Fraktionen ein entschlossenes Vorgehen insbesondere gegen rechtsextremistische Bestrebungen gefordert. Die politische Bildung ist in besonderem Maße dazu geeignet, der Rezeption und Verfestigung rechtsextremen Gedankenguts bei Jugendlichen und Heranwachsenden zu begegnen. Beispielhaft ist hier das Wirken der Landeszentrale für Politische Bildung, die bereits in der Vergangenheit in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Verfassungsschutz zwei wegweisende Präventionsprojekte gegen Rechtsextremismus und Islamismus durchgeführt hat.

Es ist deshalb nicht hinzunehmen, wenn im Entwurf des Staatshaushaltsplans die Mittel für die Sacharbeit der Landeszentrale für Politische Bildung um 352.100 Euro – und damit um knapp 30 Prozent – gekürzt werden. Vielmehr ist eine Erhöhung der hierfür vorgesehen Mittel erforderlich, um diese wichtige Abwehrkraft unseres Gemeinwesens gegen extremistische Bestrebungen zu stärken.

Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode

02/3

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2012

Der Landtag wolle beschließen,

Einzelplan 02 – Staatsministerium

Kapitel 0202 – Allgemeine Bewilligungen

Tit. Gr. 70 Internationale Kooperationen

Tit. 685 70 Zuschüsse zur Förderung internationaler Kooperationen

Seite 40

Die Erläuterung nach Satz 1 wie folgt zu ergänzen:

„Aus diesem Titel werden auch die seither aus Kap. 0707 Titel 684 85 finanzierten Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit (z. B. das Projekt STUBE für Studierende aus Afrika, Lateinamerika und Asien) gefördert.

17. Januar 2012

Dr. Rülke, Glück und Fraktion

Begründung

Der Antrag begehrt die Absicherung seither aus dem Haushalt des Wirtschaftsministeriums finanzierter Projekte der Entwicklungszusammenarbeit aus den an dieser Stelle veranschlagten, gegenüber den Vorjahren deutlich erhöhten Mitteln.

Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode**02/4****Änderungsantrag**
der Fraktion der FDP/DVP**Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2012****Der Landtag wolle beschließen,****Einzelplan 02 – Staatsministerium****Kapitel 0205 – Landeszentrale für Politische Bildung**Tit. 531 02 Für die Sacharbeit der Landeszentrale für Politische Bildung
Seite 84

	2012
	Tsd. EUR
statt	847,2
zu setzen	1.199,3
	(+ 352,1)

und in der Erläuterung die Ziffer 3 – Durchführung regionaler und überregionaler politischer
Bildungsveranstaltungen entsprechend zu erhöhen.

17. Januar 2012

Dr. Rülke, Dr. Kern und Fraktion

Begründung

Der Antrag begehrt die Wiederherstellung des Haushaltsansatzes des Jahres 2011. Eine Kürzung bei der politischen Bildung und damit im Bereich der Extremismusbekämpfung ist angesichts aktueller politischer Vorkommnisse in der extremistischen Szene nicht darstellbar.

Landtag von Baden-Württemberg**02/5****15. Wahlperiode**

**Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der SPD**

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2012**Der Landtag wolle beschließen,****Einzelplan 02 – Staatsministerium****Kap. 0202 – Allgemeine Bewilligungen**

Neu aufzunehmen:

Tit. 686 01 N Zuschüsse zur Förderung nichtkommerzieller Lokalradios

FKZ 193**S. 38**

	2012
	Tsd. EUR
zu setzen	97,0
	(+ 97,0)

und die Erläuterung wie folgt zu fassen:

„Veranschlagt sind Mittel zur finanziellen Unterstützung der nichtkommerziellen Lokalradios in Baden-Württemberg.“

Stuttgart, den 17. Januar 2012

Sitzmann und Fraktion

Schmiedel und Fraktion

Begründung:

Im Koalitionsvertrag für die laufende Legislaturperiode haben sich Bündnis 90/ Die Grünen und die SPD auf eine Verbesserung der finanziellen Situation der nicht-kommerziellen freien Lokalradios (NKL) in Baden-Württemberg verständigt. Ziel ist die Gewährleistung einer entsprechenden Mindestausstattung, um einen regelmäßigen Sendebetrieb gewährleisten zu können.

Da der Umfang der Förderung der NKL seitens der Landesanstalt für Kommunikation (LfK) im Landesmediengesetz momentan auf bis zu 10 % der der LfK zustehenden Rundfunkgebührenmittel gedeckelt ist und dieser Deckel komplett ausgereizt wird, bedarf eine Verbesserung der Förderung der NKL einer Änderung des Gesetzes. Es ist angedacht, dass eine Änderung des Landesmediengesetzes 2012 in Angriff genommen wird. Dies schließt jedoch nicht aus, dass eine entsprechende Änderung schon aufgrund der Dauer des regulären Gesetzgebungsverfahrens erst zum 1. Januar 2013 in Kraft treten kann. Dennoch soll möglichst schon ab 2012 die Situation der NKL verbessert werden, da die NKL aufgrund rückläufiger Rundfunkgebühreneinnahmen auch mit einer sinkenden Förderung seitens der LfK konfrontiert sind. Die einmalige Finanzierung eines Betrages in Höhe von 97.000 EUR aus dem Haushalt zugunsten der NKL bildet daher eine Überbrückungsfinanzierung für das Jahr 2012, bevor im Jahr 2013 eine etwaige Änderung des Landesmediengesetzes in Kraft treten kann.

Landtag von Baden-Württemberg**02/6****15. Wahlperiode****Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der SPD****Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2012****Der Landtag wolle beschließen,****Einzelplan 02 – Staatsministerium****Kap. 0202 – Allgemeine Bewilligungen**

zu ändern:

Tit. 685 70 Zuschüsse zur Förderung Internationaler Kooperationen

S. 40

	2012
	Tsd. EUR
statt	660,0
zu setzen	710,0
	(+ 50,0)

Die Erläuterungen sind entsprechend anzupassen.

Stuttgart, den 17. Januar 2012

Sitzmann und Fraktion
Schmiedel und Fraktion

Begründung:

Eine bedarfs- und zielorientierte Fortentwicklung und Intensivierung der Förderung von Entwicklungsprojekten muss den Aspekt einer an den Prinzipien des fairen Handels ausgerichteten öffentlichen Beschaffung beachten. In diesem Sinn soll daher u. a. auch ein gemeinsames Projekt des Dachverbands Entwicklungspolitik Baden-Württemberg e. V. (DEAB), Stuttgart, und des Forums für internationale Entwicklung und Planung e. V. (finep), Esslingen, zum Thema „Nachhaltige öffentliche Beschaffung in Baden-Württemberg“ im Rahmen des entwicklungspolitischen Engagements des Landes unterstützt werden.

Landtag von Baden-Württemberg**02/7****15. Wahlperiode**

**Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der SPD**

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2012**Der Landtag wolle beschließen,****Einzelplan 02 – Staatsministerium****Kap. 0205 – Landeszentrale für politische Bildung**

zu ändern:

Tit. 531 02 Für die Sacharbeit der Landeszentrale für Politische Bildung

S. 84

	2012
	Tsd. EUR
statt	847,2
zu setzen	1.047,2
	(+200,0)

Die Erläuterungen sind entsprechend anzupassen.

Stuttgart, den 17. Januar 2012

Sitzmann und Fraktion

Schmiedel und Fraktion

Begründung:

Für eine bedarfs- und zielorientierte Fortentwicklung des Bildungsangebots der Landeszentrale für politische Bildung soll die Mittelausstattung für die Sacharbeit der Landeszentrale um 200.000 € verstärkt werden.

Landtag von Baden-Württemberg**02/8****15. Wahlperiode**

**Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der SPD**

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2012

Der Landtag wolle beschließen,

Einzelplan 02 – Staatsministerium**Kap. 0205 – Landeszentrale für politische Bildung**

zu ändern:

Tit. 671 78 Erstattung von Aufwendungen Dritter für die Gedenkstättenarbeit

S. 91

	2012
	Tsd. EUR
statt	274,0
zu setzen	314,0
	(+40,0)

und die Erläuterung wie folgt zu fassen:

„Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Gewährung eines Personalkostenzuschusses für die Beschäftigung einer wissenschaftlichen Fachkraft für Forschung, Dokumentation und die pädagogische Betreuung von Besuchergruppen der Gedenkstätte Grafeneck	50,0
2. Sonstige finanzielle Hilfen an Einrichtungen in Baden-Württemberg, die Gedenkstättenarbeit im Sinne der LAG wahrnehmen	174,0
3. Zuweisungen zum Betrieb des Dokumentationszentrums Oberer Kuhberg (DZOK) in Ulm	50,0
4. Beitrag zur Sicherung einer Stiftungslösung für das ‚DDR-Museum‘ Pforzheim (‚Gegen das Vergessen – Sammlung zur Geschichte der DDR Pforzheim‘)	40,0
	zus. 314,0“

Stuttgart, den 17. Januar 2012

Sitzmann und Fraktion

Schmiedel und Fraktion

Begründung:

Die Zukunft des bisher in Trägerschaft eines eingetragenen Vereins betriebenen sog. „DDR-Museums Pforzheim“, das die Geschichte und Funktionsweise des Unrechtsregimes DDR anhand von Original-Objekten und -Dokumenten veranschaulicht und damit zugleich ein Lernort für Demokratie ist, soll über eine Stiftungslösung gesichert werden. Zusätzlich zu veranschlagen ist der einmalige Zustiftungsbeitrag des Landes in Höhe von 40.000 €.